

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/8802

Erhöhung der Eigenreinigung in der Stadtverwaltung Karlsruhe endlich umsetzen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	1124-880				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	500.000	500.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung nimmt die vorgesehene Streichung der Mittel zur Erhöhung der Eigenreinigung zurück und stellt stattdessen die ursprünglich veranschlagte Summe hierfür zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung beginnt unverzüglich mit der Umsetzung des 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Projektes zur Erhöhung der Eigenreinigung.

Begründung:

Der Gemeinderat sollte dem Initiativ-Antrag der DGB-Delegiertenkonferenz vom 13.11.2025 (Anlage 1) folgen und die Erhöhung bei der Eigenreinigung endlich umsetzen. Dieser wird folgendermaßen begründet:

Die Reinigung kommunaler Einrichtungen wird im Moment von privaten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Zielsetzung ist dabei offensichtlich eine monetäre Einsparung zugunsten des kommunalen Haushaltes, da somit „teure“ von der Kommune selbst beschäftigte Reinigungskräfte, vermieden werden. Tatsächlich werden hiermit aber zum Einen, weder tatsächlich monetäre Mittel eingespart, zum Anderen schürt die Stadt damit aber auch soziale Probleme.

Von privaten Dienstleistungsunternehmen und deren Sub-Unternehmen angestellte Reinigungskräfte sind prekär beschäftigt. Sie arbeiten im Niedriglohnssektor, oft ohne ausreichende Sozialversicherung, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Unbezahlte Überstunden und ein Unterlaufen des Mindestlohns, durch Akkordarbeit sind eher die Regel als die Ausnahme. Personal zur Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen sieht die Stadt nicht vor. Die meisten Beschäftigten sind Frauen und Migrant*innen, die hierdurch eine weitere Verschlechterung ihrer ohnehin schon unterprivilegierten sozialen Lage erfahren.

Da ein Großteil dieser prekär beschäftigten Personen mithilfe von Sozialhilfe aufstocken muss, wird hierdurch auch keine wirkliche Einsparung im gesamtgesellschaftlichen Kontext realisiert. Was die Kommune bei der Reinigung „einspart“, gibt sie auf der anderen Seite im Sozialstaat wieder aus, verbunden mit Bürokratieaufwand für Verwaltung und Bürger*innen. Anstatt selbst existenzsichernde Beschäftigung anzubieten, subventioniert die Verwaltung durch diese Praxis also unseriöse, unsoziale Beschäftigungsverhältnisse – ohne hierdurch die Gesamtgesellschaft in irgendeiner Weise wirklich zu entlasten.

Dieser unsozialen, und unwirtschaftlichen Praxis kann nur dadurch begegnet werden, dass die Stadt ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung wahrnimmt, und endlich konsequent auf die Rekommunalisierung der Eigenreinigung setzt.

Anlage 1:

An die DGB-Delegiertenkonferenz des Stadtverband Karlsruhe am 13.11.2025

Initiativ-Antrag

Rekommunalisierung der Reinigungskräfte in der Stadtverwaltung Karlsruhe endlich umsetzen

Die Delegiertenkonferenz fordert die Stadtverwaltung und die Fraktionen des Gemeinderats Karlsruhe auf, die vorgesehene Streichung der Mittel für eine Rekommunalisierung der Eigenreinigung zurückzunehmen. Wie im derzeit zu beratenden Haushalt der Stadt im Bereich Hochbau- und Gebäudewirtschaft vorgesehen

Erhöhung der Eigenreinigung in der Stadtverwaltung Karlsruhe endlich umsetzen

ist, soll das Projekt „Erhöhung der Eigenreinigung bei der Unterhaltsreinigung auf 50 %“ gestrichen und damit jeweils 500.000 Euro jährlich in 2026 und 2027 eingespart werden.

Im Gegenteil fordert die Delegiertenkonferenz die Stadtverwaltung auf, dieses nach intensiver Diskussion im Februar 2023 vom Gemeinderat beschlossene Projekt endlich anzugehen und unverzüglich umzusetzen. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung werden aufgefordert, Lösungen zu suchen, die die Umsetzung des damaligen Beschlusses schnellstens ermöglichen.

Begründung:

Die erwartete Einsparung ist eine Milchmädchenrechnung.

Die meisten Beschäftigten, die in den Dienstleistungsunternehmen der Gebäudereinigung und ihren Sub-Unternehmen meist ohne Tarifbindung arbeiten, sind prekär beschäftigt, befristet, in Minijobs, oft nicht ausreichend sozialversichert. Sie arbeiten nach niedrigsten Standards, im Niedriglohnbereich, oft ohne Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sogar der gesetzliche Mindestlohn wird unterlaufen, in dem die Beschäftigten mehr oder weniger zu Akkordarbeit gezwungen sind und immer mehr Flächen zum gleichen Lohn zu reinigen haben. Viele Mehrarbeitsstunden fallen an und werden nicht bezahlt. Dies alles geht zu Lasten der in dieser Branche überwiegend beschäftigten Frauen und Migrant*innen, was durchaus als Diskriminierung betrachtet werden kann.

Ohne ein echtes Tariftrueugesetz werden solche Beschäftigungsverhältnisse weiterhin dazu benutzt, um Angebote seriöser Anbieter zu unterbieten und die von der Stadt auch noch darüber hinaus gewünschte „Kostenreduzierung“ zu erreichen.

Da bei der Stadt keinerlei Personal für die Kontrolle der Dienstleister zur Einhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen vorgesehen ist, können solche prekären Beschäftigungsverhältnisse nur vermieden werden, in dem die Stadt die Reinigungskräfte direkt einstellt und damit eine ordentliche Beschäftigung, tarifliche Entlohnung und Arbeitsschutz gewährleistet.

Für die Gesamtgesellschaft erzeugt dieses Sparkonzept der Stadt keine Einsparung, sondern bedeutet Zusatzausgaben, da ein Großteil dieser prekär beschäftigten Reinigungskräfte notgedrungen Sozialhilfe beantragen muss - zur Aufstockung des zu niedrigen Familieneinkommens und Hilfen zur Unterkunft braucht. Als Steuerzahler*innen bezahlen wir jedoch lieber anständige Beschäftigung und „Gute Arbeit“ statt staatlicher Unterstützung und Hilfen mit hohem bürokratischem Aufwand, den dann auch wiederum die Stadtverwaltung zu bewältigen hat.

Beschluss: einstimmig angenommen

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

Tanja Kaufmann